



Marktgemeinde

# St. Peter am Kammersberg

A-8843 St. Peter am Kammersberg 82, Bezirk Murau, Steiermark

Telefon 0 35 36 / 76 11, Fax 0 35 36 / 76 11-6

E-Mail: [gde@st-peter-kammersberg.gv.at](mailto:gde@st-peter-kammersberg.gv.at), Internet: [www.st-peter-kammersberg.gv.at](http://www.st-peter-kammersberg.gv.at)

St. Peter a. Kbg., am 01.10.2024

GZ: 031-02-ÖEK4.04/2024

Ggst.: Änderung ÖEK 4.04 „PVA Stolz“ –

Einladung zur Auflage gemäß § 24 (1) Stmk. ROG 2010 iVm. § 92 GemO 1967;

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.09.2024 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idGF. den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-614-25/4.04 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 06.08.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

**07.10.2024 bis einschließlich 02.12.2024 (mind. 8 Wochen)**

im Marktgemeindefamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

**Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgende Bereiche:**

Nördlich des Teilraumes B „Mitterdorf“ wird die bestehenden Eignungszone/Vorrangzone für Energieerzeugung – Photovoltaik (pva) Richtung Südosten erweitert.

### Räumliches Leitbild

- (1) PV-Freiflächenanlagen sind als starr aufgeständerte Anlagen auszuführen. Nachgeführte PV-Anlagen sind unzulässig.
- (2) Zu den Außengrenzen der Eignungszone ist eine Fläche in der Breite von 3,00 m von neuen Bebauungen freizuhalten und als Grünfläche zu gestalten.
- (3) Erhalt der bestehenden Biotope/Gehölzstrukturen im Norden des Planungsgebietes.
- (4) Allfällige Einfriedungen sind als luft- und lichtdurchlässige Konstruktion zu errichten (z.B. Maschendrahtzaun, einfacher Rundholzzaun) und müssen einen Abstand zum Boden von mindestens 15,00 cm aufweisen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Marktgemeindefamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an [gde@st-peter-kammersberg.gv.at](mailto:gde@st-peter-kammersberg.gv.at)).

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Herbert Göglburger